

dem Gesamtbuchhandel vorzulegen und Passendes für die Cantate-Versammlung zu benutzen, — und so wird ein Stück des neuen Buchhändler-Baues nach dem andern fertig werden. Ist dann über ganz Deutschland erst ein Netz von thätig wirkenden Provinzialvereinen gebildet, und stellt sich das Bedürfnis ein, für gemeinsame Interessen eine ständige Centralleitung zu haben, so werden die Provinzialvereine in Gemeinschaft mit dem Börsenvorstande sich diese schon schaffen. Die negative Thätigkeit des Generalsecretärs kann ein Provinzialverein viel besser handhaben, als ein einzelner Mann, und an die positive reicht die des Generalsecretärs nie und nimmer heran.

Es müßte mit dem Buchhandel sehr schlimm bestellt sein, wenn er seinen Mitgliedern gar keine freie Zeit ließe, um auch für das Gemeinwohl wirken zu können. Dieses Armutshzeugniß vermögen wir den Buchhändlern, Angesichts der Großthaten für das Gemeinwohl, die durch viele derselben geschehen sind und noch gethan werden, nicht auszustellen. Und je mehr, durch die Initiative der Weimar'schen Conferenz, die Selbstverwaltung in den Provinzialvereinen Platz greift, desto weniger ruht die Last auf den Schultern des Börsenvorstandes. Es tritt eine Arbeitstheilung ein, der Manche Lust, Zeit und Befähigung entgegen bringen, eine Facharbeit, die keines Lehrmeisters und keines Führers mit dem stolzen Namen „Generalsecretär“ bedarf. Die Verhältnisse des Buchhandels sind wirklich so einfach, daß, wenn er sich erst in die neue Zeit gefunden und seine Einrichtungen darnach getroffen hat (wofür die Provinzialvereine schon sorgen werden), er ohne besondere „Angestellte“ sich selbst regieren kann.

Ein Generalsecretär, wie Hr. Masing ihn sich denkt, müßte ein eminent begabter Mann sein. Der könnte sehr leicht den Börsenvorstand, Provinzialvereine u. u. in den Schatten stellen und sich als die dominirende Persönlichkeit des Buchhandels aufspielen. Ein Buchhändler mit diesen Gaben braucht keine feste Anstellung. Aus anderen Berufskreisen (etwa Juristen) können wir keine Leute gebrauchen, denn es handelt sich nicht um Rechtsfragen, sondern um praktisch-geschäftliche Dinge. Wenn diese im Börsenvorstand, in den Provinzialvereinen u. u. von tüchtigen Collegen, die mitten im Berufe stehen, besorgt werden, so können wir, wenn wir sonst nur selbst etwas mithelfen, diese Ehrenämter als die sicherste und geschickteste Basis unserer Interessen nach wie vor vertrauensvoll begrüßen. Helfen wir uns nicht selbst oder können wir das nicht, so nützt ein Generalsecretär absolut auch nichts. Er würde, wenn er ein richtiger Mann ist, der was schaffen möchte, um das Geld nicht für nichts einzustrecken, in viele Dinge eingreifen, gegen die die Individualität tüchtiger Buchhändler sofort reagirte, und dann hätten wir eine Disharmonie, die Alles auseinander triebe.

J. B.—r.

Zur Einrichtung von Novitäten-Circularen.

Im Börsenblatt Nr. 27 schreibt der Verfasser der „Rück Erinnerungen“: „Was nun die Circularen u. u. betrifft, sind dieselben größtentheils so weitläufig und weitschweifig abgefaßt, daß man das, was zur eigentlichen Empfehlung des Buches gesagt ist, gewöhnlich überhüpft u.“

Hierüber ist schon oft geklagt worden, und gebe auch ich dem geehrten Einsender völlig Recht. Mit drei in diesen Tagen ausgegebenen Probe-Circularen mache ich einen Vorschlag und Versuch zur Abstellung des gerügten Uebelstandes.

Die Hauptfehler unserer Circularen sind die große Ungleichmäßigkeit und der Mangel eines Zettels für einen Zettelkatalog.

Die versandten Probe-Circularen zerfallen in drei Theile:

1. in Kopf und Anrede (eigentliches Circular);
2. in einen Zettel für einen bequem zu handhabenden Zettelkatalog für Novitäten. Diese Zettel dienen als Hand-

katalog so lange, bis der halbjährliche Band von Hinrichs erschienen ist; und

3. in den Verlangzettel.

Es würde gewiß für Verleger sowohl als Sortimenten nur vortheilhaft sein, wenn eine solche gleichmäßige, einfache Form für die Novitäten-Circularen allgemein würde.

Für einzelne große, hervorragende Werke bliebe es ja immerhin noch Jedermann unbenommen, ein apartes Circular, dessen Theil 2 in seinem Größenverhältniß dem anzunehmenden Normalformat entspricht, zu versenden.

Es können auf diese Weise viel unnütze Kosten und Mühe erspart werden, namentlich wenn eine größere Anzahl Verleger sich vereinigen, um zusammen 12 oder 16 Circularen auf einen Bogen zu drucken.

Ich bin im Falle gern bereit, die Mühewaltung für solche Vereinigung zu übernehmen. Die Kosten stellen sich pro Circular bei 3800 Auflage (soviel braucht die Bestellanstalt) bei 12 Circularen auf dem Bogen auf 20 M., bei 16 auf 18 M. Hauptsache ist gutes, starkes Papier, damit die Zettel für den Zettelkatalog circa 1 Jahr benutzt werden können.

Die jetzigen Wahlzettel eignen sich durchaus nicht zum Aufheben und Nachschlagen, während ein Zettelkatalog wie vorgeschlagen nach Belieben entweder ins Alphabet der Autornamen oder nach Wissenschaften geordnet und jederzeit zum Nachsehen benutzt werden kann.

Hugo Voigt.

Miscellen.

Berlin, 13. Febr. Das in Nr. 15 u. 21 d. Bl. mitgetheilte „Memorandum, betreffend die Einführung einheitlicher Unterrichtsbücher in den Gemeinde-Schulen Berlins“ ist durchaus zur rechten Zeit gekommen und glücklicherweise nicht ohne Erfolg geblieben. Die Frage hat sich nach Versendung des Memorandum am 21. Januar Schlag auf Schlag entwickelt, indem der gefürchtete Antrag, zunächst mit der Beschränkung auf Einführung eines einheitlichen Lesebuches, bereits in der Sitzung der Schul-Deputation vom 29. Januar wirklich eingebracht wurde. Ein amtlicher Bericht über diese Sitzung ist leider nicht erschienen, doch ist darüber in der Tagespresse berichtet und diese Mittheilung privatim dahin ergänzt worden, daß der Antrag nach mehrstündiger Debatte bei der Abstimmung mit 21 gegen 5 Stimmen gefallen und damit das Prinzip der Frage entschieden sei. Wie mir ferner gemeldet wird, soll das Memorandum wesentlich zu diesem Erfolge beigetragen haben, indem es die Ansichten geklärt und die Gegner der beabsichtigten Maßregel in ihrer Opposition gestärkt habe. Hoffen wir, daß damit auf lange Zeit ähnlichen Bestrebungen der Boden entzogen ist.

Otto Müller.

Verbote.

Aufgehoben wurden die Verbote folgender zwei Druckschriften: Cassalle, Ferd., Affisenrede, gehalten vor den Geschworenen zu Düsseldorf am 3. Mai 1849. Braunschweig 1876, Brack jun. Wander, R., drei Jahre aus meinem Leben oder: Mein Proceß wegen Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit, meine Suspension und Wiedereinführung ins Lehramt. 1845—47. Leipzig 1878, Genossenschaftsbuchdruckerei.

Personalnachrichten.

Herrn Friedrich Wendler, Procurist der J. G. Riemann'schen Hofbuchhandlung und der Buchhandlung Meusel & Sohn in Coburg, ist aus Anlaß seiner fünfzigjährigen Geschäftsthätigkeit in letzterer Buchhandlung vom Herzog von Coburg-Gotha die dem herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstmedaille in Gold verliehen worden.